

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 31

Helmstedt, den 17.07.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 160. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Änderungs-genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 17 Wind-energieanlagen in der Gemarkung Söllingen (63/Söl/00662/24) | 440 |
|------|---|-----|

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Öffentliche Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für
die Errichtung und den Betrieb von 17 Windenergieanlagen in der Gemarkung Söllingen
(63/Söl/00662/24)**

Der Landkreis Helmstedt hat der Söllingen Wind GmbH & Co. KG, Watenstedter Straße 11, 38384 Gevensleben im beschränkt förmlichen Genehmigungsverfahren mit Bescheid vom 15.07.2024 eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 17 Windenergieanlagen erteilt.

Die Entscheidung ist öffentlich bekannt zu machen, da das Vorhaben mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden ist. Die öffentliche Bekanntmachung umfasst den verfügenden Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung:

- I. ich genehmige die Änderung der am 14. März 2024 unter dem Aktenzeichen 63/Söl/00864/21 genehmigten 17 Windenergieanlagen auf den oben genannten Grundstücken des Typs Nordex N163/5.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nennleistung von 5,7 MW. Die Änderung umfasst den Wechsel auf den Typ Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nennleistung von 6,8 MW.

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten
WEA 1	Söllingen	5	24/3	52°5'14.74" N 10°57'11.34" O
WEA 2	Söllingen	3	14/5	52°5'3.559" N 10°57'21.60" O
WEA 3	Söllingen	3	4/10	52°4'45.42" N 10°57'24.76" O
WEA 4	Söllingen	3	4/9	52°4'30.75" N 10°57'34.10" O
WEA 5	Söllingen	1	1/2	52°4'14.54" N 10°57'37.12" O
WEA 6	Söllingen	3	15/1	52°4'54.09" N 10°57'1.201" O
WEA 7	Söllingen	3	5/5 5/7	52°4'41.53" N 10°56'50.46" O
WEA 8	Söllingen	1	2/6	52°4'29.92" N 10°56'58.43" O
WEA 9	Söllingen	1	2/4	52°4'20.19" N 10°57'13.504" O
WEA 10	Söllingen	5	25/2	52°5'18.16" N 10°56'41.22" O
WEA 11	Söllingen	3	15/3	52°5'4.944" N 10°56'38.27" O
WEA 12	Söllingen	3	15/3	52°4'51.41" N 10°56'31.54" O
WEA 13	Söllingen	4	9	52°4'39.86" N 10°56'14.91" O
WEA 14	Söllingen	2	3/2	52°4'28.97" N 10°56'25.67" O
WEA 15	Söllingen	2	3/2	52°4'15.55" N 10°56'44.67" O
WEA 16	Söllingen	4	107/3	52°4'33.53" N 10°55'45.95" O
WEA 17	Söllingen	4	107/3	52°4'24.07" N 10°55'52.31" O

Die Änderungsgenehmigung gilt auch für und gegen Rechtsnachfolger der Antragstellerin.

Sie ist an die Nebenbestimmungen dieses Bescheides gebunden. Die Nebenbestimmung 39 der genannten Genehmigung ersetze ich durch die folgenden Nebenbestimmung 8. Im Übrigen gilt die Genehmigung vom 14. März 2024 (Aktenzeichen 63/Söl/00864/21) einschließlich der darin enthaltenen Nebenbestimmungen und Hinweise.

Dem Bescheid liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen zugrunde. Die von der Änderungsgenehmigung erfassten Anlagen sind nach Maßgabe der Antragsunterlagen zu errichten, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch Nebenbestimmungen oder Grüneintragen Abweichendes festgelegt ist. Bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen sind die einschlägigen Vorschriften sowie der Stand der Technik zu beachten und einzuhalten.

Diese Änderungsgenehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung ein.

- II. Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

...

Die Genehmigung ergeht aufgrund § 4 in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Der Bescheid ist zudem mit Auflagen verbunden.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides wird vom 22.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt beim

Landkreis Helmstedt
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
Kreishaus 16
Johannesstraße 6 - 7
38350 Helmstedt

Ansprechpartner: Herr Scholkmann, Telefon: 05351 121 1505
dennis.scholkmann@landkreis-helmstedt.de

Für eine Einsichtnahme wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheids und seine Begründung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 23.08.2024 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der oben genannten Stelle (Landkreis Helmstedt) angefordert werden.

Helmstedt, 17.07.2024

Im Auftrage

gez.

Scholkmann
Kreisinspektor

ABl.-Nr. 31 vom 17.07.2024

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck